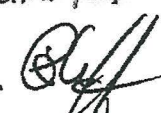


Az: **B-SW-NBS-2.4-Ulm-026-M**
Gemarkung: Ulm, Lehr
Lfd. Nr. GE-Verzeichnis: 301, 303, 241

Ausfertigung
Stadt Ulm / LI
L.O. 
13/09/13
De

Vereinbarung

Zwischen der **DB Netz Aktiengesellschaft**
vertreten durch die
DB ProjektBau GmbH, Rapplerstrae 17, 70191 Stuttgart

- nachstehend DB Netz AG genannt-

und

der **Stadt Ulm**,
vertreten durch Herrn Oberburgermeister Ivo Gonner,
dieser wiederum vertreten durch
die Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsforderung,
Wichernstrae 10, 89070 Ulm

- nachstehend Eigentumerin genannt-

**zur planrechtlichen Genehmigung bzw. zur Baumanahme Zwischenangriff
Lehrer Tal in km 79,2 bis 79,4, Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg, Bereich
Wendlingen –Ulm (PFA 2.4) gema § 74 Nr. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz
(VwVfG) in Verbindung mit §§ 18, 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).**

Aus brandschutztechnischen Grunden wird eine Querschnittsverbreiterung im Zwischenangriff Lehrer Tal notwendig. Zur Verbreiterung des Zwischenangriffs fuhrt, dass ein fulaufiger Rettungsweg mit einer von der Fahrbahn des Zwischenangriffs unabhangigen Bewetterung ausgestattet wird. Der Querschnitt des Zwischenangriffs vergroert sich dadurch beidseitig um jeweils 0,53 m (ges. 1,06 m).

Verfahrensrechtliche Voraussetzung fur die Erteilung einer Genehmigung ist, dass die Eigentumerin der Flachen, die fur das Vorhaben in Anspruch genommen werden sollen, mit der Inanspruchnahme einverstanden ist.

Um einerseits den Interessen der DB Netz AG an der Durchfuhrung einer planrechtlichen Genehmigung und andererseits den legitimen Interessen der Eigentumerin eine angemessene Entschadigung fur die unterirdische Inanspruchnahme ihrer Flachen zu erhalten, Rechnung zu tragen, haben die Vereinbarungspartner die nachstehenden Regelungen getroffen:

1. Die Stadt Ulm ist Eigentümerin der nachfolgend aufgeführten Flurstücke. Diese werden vorübergehend unterirdisch wie folgt in Anspruch genommen:

Lfd. Nr.	Grundbuch von	Blatt Nr.	BV-Nr.	Gemarkung	Flurstück	Größe in m ²	Vorübergehende Inanspruchnahme in m ²
301	Ulm	37102	11	Ulm	1434	86.791	258
303	Ulm	37101	19	Ulm	1435	36.849	528
241	Lehr	2133	4	Lehr	507	5.742	67

Die Lage der Flurstücke und die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan. Dieser ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Die Eigentümerin erklärt hiermit unwiderruflich ihr Einverständnis mit der Inanspruchnahme ihrer Flurstücke gemäß Ziffer 1.
3. Die DB Netz AG sagt der Eigentümerin für die Inanspruchnahme ihrer Flurstücke gemäß Ziffer 1 eine angemessene Entschädigung nach den allgemeinen Entschädigungsgrundsätzen im Sinne des § 22 AEG zu. Die Vereinbarungspartner streben an, die Fragen des Grunderwerbs (z.B. Besitzüberlassung) und der Höhe der Entschädigung in einer separaten Vereinbarung zu regeln.
...sowie Haftung, Wiederherstellung etc.

Stuttgart, den... 17.6.2013

i.V. Hildebrand

 DB ProjektBau GmbH

Ulm, den... 17.6.13

[Signature]

 Stadt ~~Ulm~~ Ulm
 Liegenschaften und
 Wirtschaftsförderung
 Wichernstraße 10
 89073 Ulm